

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 26 (1979)
Heft: 6

Artikel: Anleitungen und Erläuterungen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-366630>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Anleitungen und Erläuterungen

Unter diesem Titel wird im weissen Teil des Buches auf 136 Seiten instruktiv und mit zahlreichen Skizzen ergänzt auf den *Schutzraum und seine Elemente* wie auch auf das *Planen der Schutzraumeinrichtungen* eingegangen. Eingehend werden auch das *Ausräumen des Schutzraums*, der *vorsorgliche Brandschutz* und das *Markieren des Schutzraums* behandelt. Wichtig sind auch die umfassenden Erläuterungen über die *Bereitstellung und den Betrieb der technischen Installationen*, ergänzt mit Instruktionen über die *Gewährleistung des Radioempfangs im Schutzraum*. Diesem Empfang kommt im Sinne einer raschen und wahrhaften Orientierung der Bevölkerung über das Geschehen und seiner weiteren Entwicklung entscheidende Bedeutung zu. Sie ist im Sinne der nationalen Selbstbehauptung und der Stärkung des Willens zum Widerstand und Überleben mindestens so wichtig, wie die Verpflegung im Schutzraum.

Ein wichtiges Kapitel wird unter der Überschrift «Wasser» behandelt, wobei neben der Normalversorgung auch auf die Notversorgung, den Vorrat, die Gefäße, die Erneuerung und die Wasserabgabe hingewiesen wird. Umfassend kommt das *Einrichten des Schutzraumes* zur Darstellung, ergänzt durch das Kapitel über die *Verbindungen*. Weitere wichtige Erläuterungen gelten der *Organisation des Schutzraumbetriebs*, der *Information und Beschäftigung der Schutzrauminsassen* und deren *Verpflegung*. Das Leben im Schutzraum wird vor allem durch eine gut vorbe-

reitete Beschäftigung erträglich gemacht, die auf alle Kategorien von Insassen ausgerichtet werden muss. Es geht vor allem darum, sie vor dem sturen und sich negativ auswirkenden Grübeln über ihre Lage zu bewahren. Als Stichworte seien vermerkt: Spiele für Kinder und Erwachsene, Bücher für alle Lebensalter, Gesprächsrunden über das aktuelle Geschehen, eventuell Filme und Dias mit Reiseberichten, Handarbeiten, Arbeiten im Dienste der Gemeinschaft, Ausbildung in Erster Hilfe usw. Besonderer Wert wird auf den *Sanitätsdienst* und die *Gesunderhaltung* gelegt, wobei auch die *Reinigung und Abfallbeseitigung* nicht zu kurz kommt. In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass von allen Schutzrauminsassen peinlichste Sauberkeit verlangt werden muss, was für das Zusammenleben auf engstem Raum auch von entscheidender psychologischer Bedeutung ist. Nachlässigkeiten auf diesem Gebiet könnten grosse Folgen haben. Das letzte wichtige Kapitel bilden die Erläuterungen zum Vorgehen bei besonderen Ereignissen, wie auch die Benützung des Schutzraumes als Notunterkunft. Es ist durchaus möglich, dass nach Aufhebung des Schutzraumbezuges gewisse Schutzräume als Notunterkunft weiterbenutzt werden müssen. Zur Erleichterung des Aufenthaltes können dann Luft- und Klimaverbesserungen im Schutzraum durch Frischluftbetrieb und Offenlassen der Eingänge beitragen, wogegen der Panzerdeckel bei der Luftfassung geschlossen bleiben muss. Mit

dem umfassenden Angebot, wie es heute in der Schweiz an Schutzräumen besteht, wird vorübergehend auch die Unterkunft von Bevölkerungssteilen gelöst, die im Zuge kriegerischer Ereignisse und ihrer Auswirkungen ihre Wohnräume beschädigt oder zerstört vorfinden.

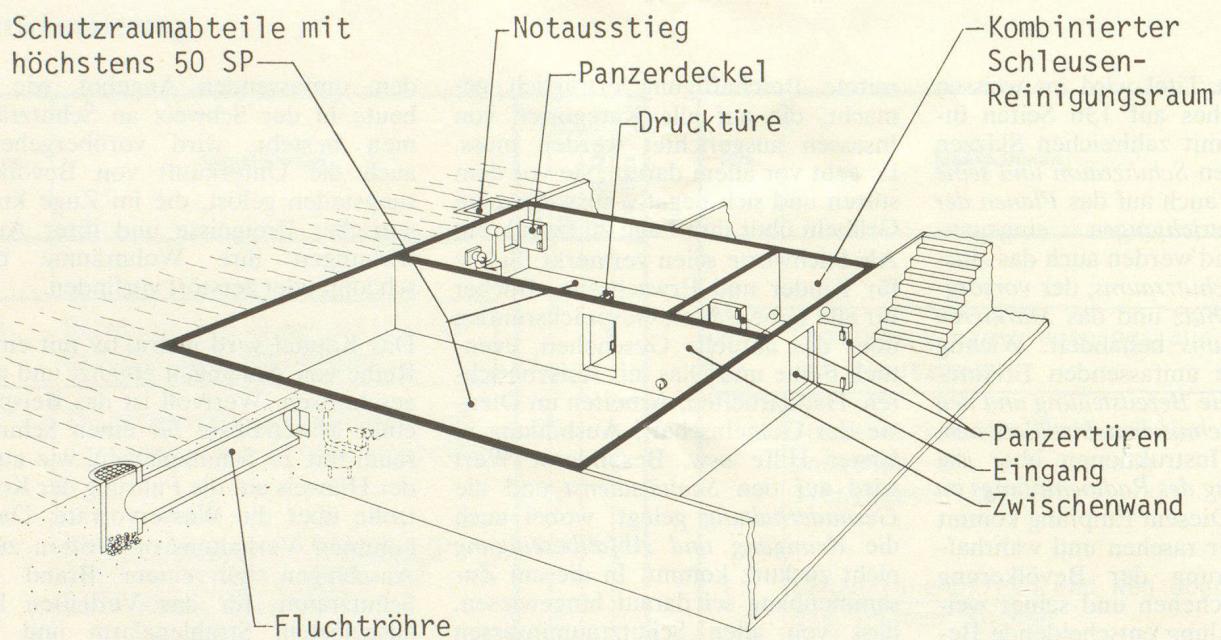
Das Kapitel wird instruktiv mit einer Reihe von Anhängen ergänzt und abgeschlossen. Wertvoll ist das Beispiel einer Materialliste für einen Schutzraum mit 23 Schutzplätzen, wie auch der Hinweis auf die Führung der Kontrolle über die Wasservorräte. Dazu kommen Verhaltensvorschriften zum Anschlagen bei einem Brand im Schutzraum, für das Verhalten bei ausgelöstem Strahlenalarm und C-Alarm in Schutzräumen mit und ohne Schleuse sowie von Behelfsschutzräumen. Verhaltensvorschriften enthalten auch die Weisungen, die beim Tragen der Schutzmaske im Schutzraum erlassen werden müssen. Behandelt wird das Verhalten während der Detonation von Geschossen und Bomben sowie nach Tieffliegerangriffen und C-Alarm und bis eine Stunde darnach. Beispiele von Meldungen, der Führung einer Personenliste, der Journalführung im Schutzraum und eines Rotationsprogramms, bilden weitere Ergänzungen und Hilfen für den Schutzraumwart.

Aus diesem beeindruckend instruktiven Teil des Schutzraumhandbuchs greifen wir eine Reihe erläuternder Zeichnungen heraus.

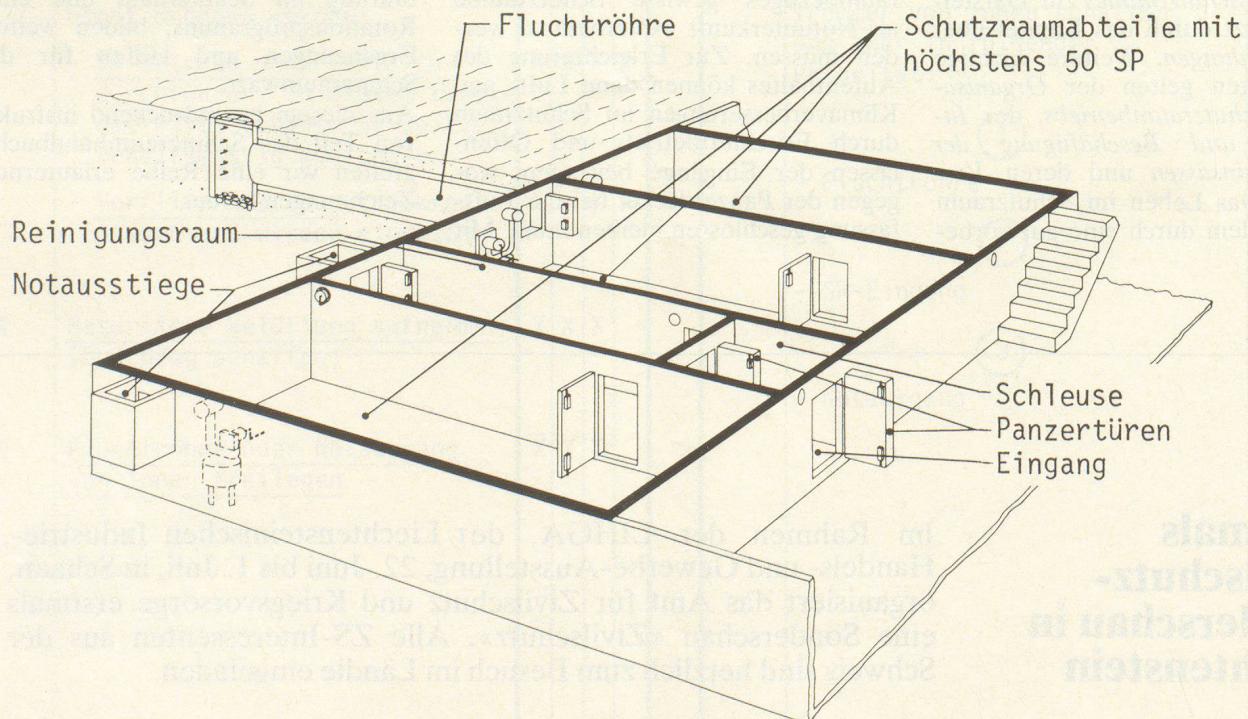
Erstmals Zivilschutz- Sonderschau in Liechtenstein

Im Rahmen der LIHGA, der Liechtensteinischen Industrie-, Handels- und Gewerbe-Ausstellung, 22. Juni bis 1. Juli, in Schaan, organisiert das Amt für Zivilschutz und Kriegsvorsorge erstmals eine Sonderschau «Zivilschutz». Alle ZS-Interessenten aus der Schweiz sind herzlich zum Besuch im Ländle eingeladen.

TWP-Schutzraum mit 51 bis 100 Schutzplätzen



TWP-Schutzraum mit 101 bis 200 Schutzplätzen

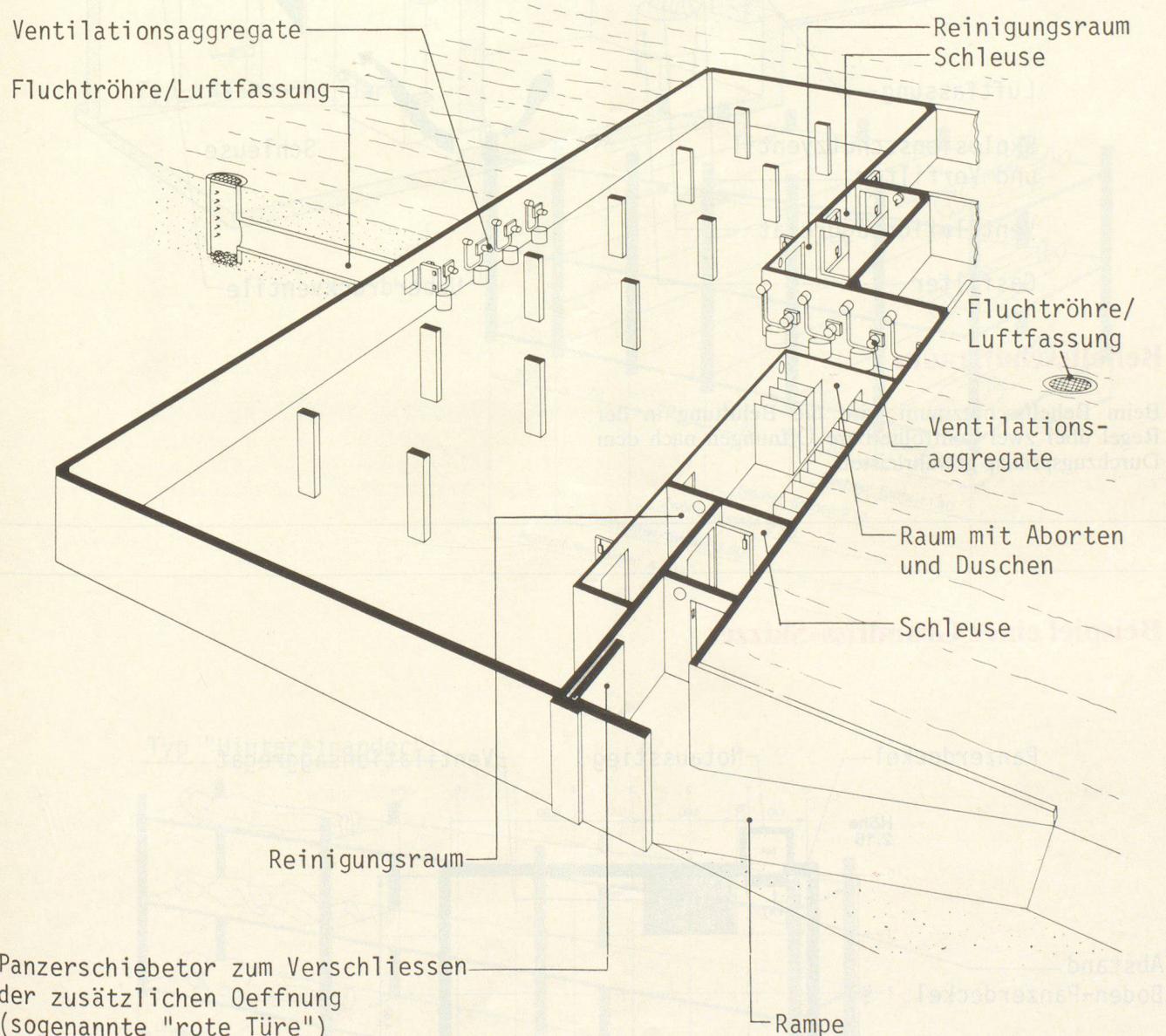


TWP-Schutzraum mit 201 bis 400 Schutzplätzen, ohne feste Zwischenwände

Der friedensmässigen Nutzung wegen können feste Zwischenwände weggelassen und die Ventilationsaggregate in Gruppen zusammengefasst werden. In diesen Fällen sind meistens zusätzliche Öffnungen vorhanden, die bei Bezug mit Panzertüren oder Panzer-

schiebetoren verschlossen werden müssen und nicht als Schutzraumeingänge benutzt werden dürfen (sogenannte «rote Türen»).

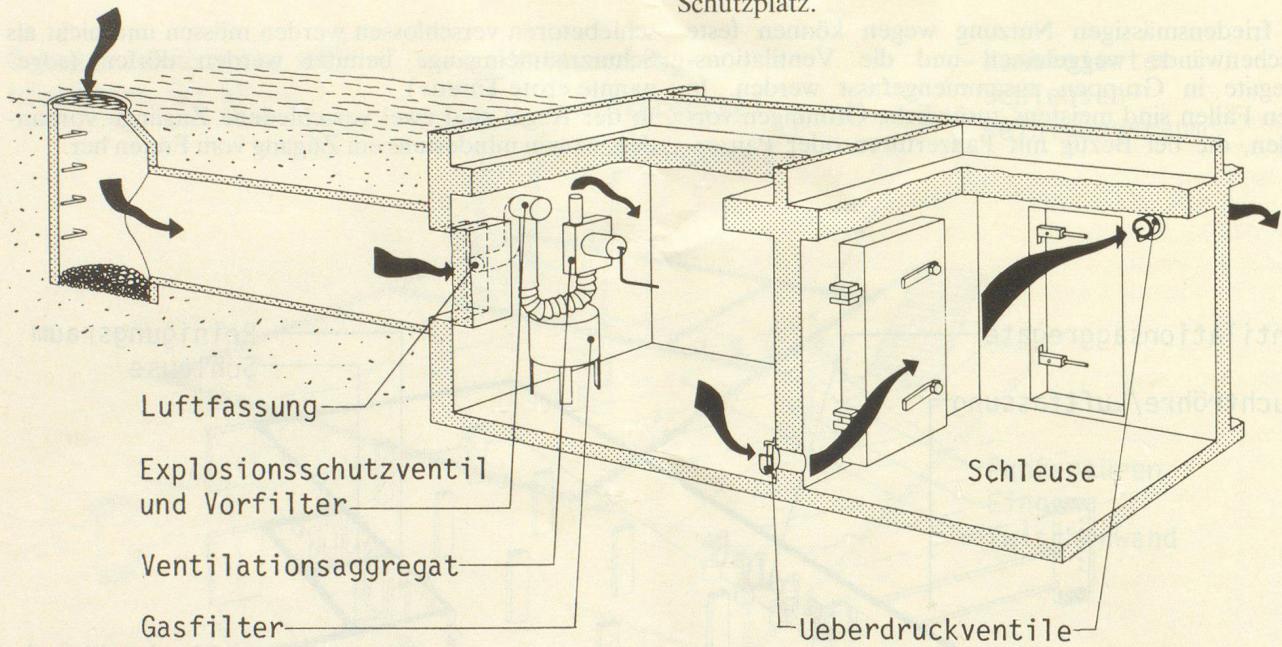
In der Regel sind zwei verschiedene Zugänge vorhanden, wovon mindestens ein Zugang vom Freien her.



TWP-Schutzräume mit 201 bis 400 Schutzplätzen können auch gleich gebaut sein wie solche mit 101 bis 200 Schutzplätzen, das heisst sie sind in Schutzraumabteile

zu je höchstens 50 Schutzplätzen gegliedert, von denen jedes ein Ventilationsaggregat enthält.

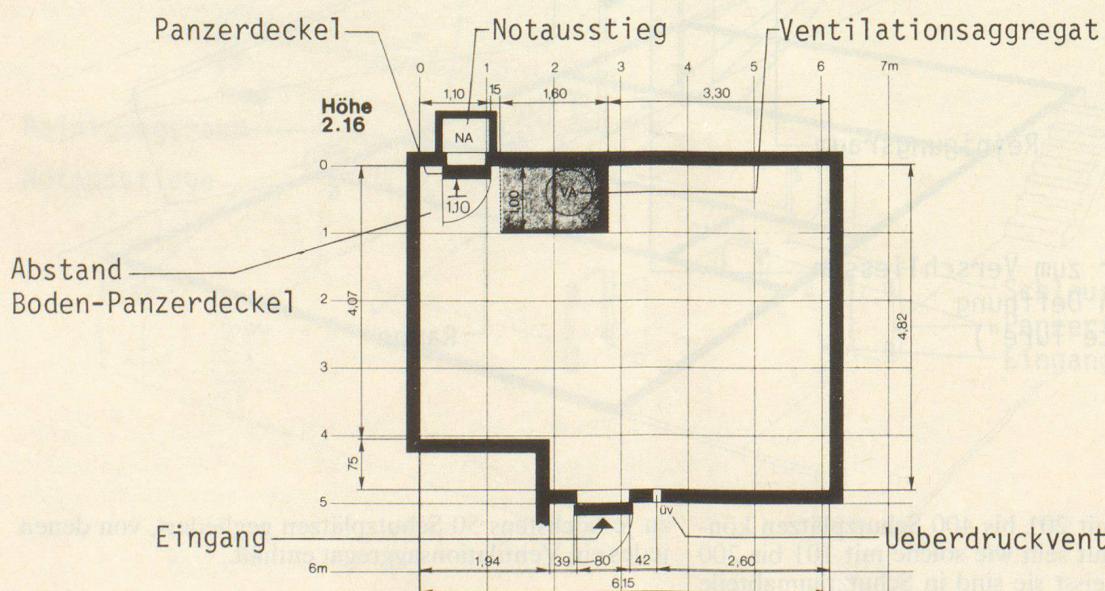
Beim Einsatz chemischer Kampfstoffe wird der Gasfilter angeschlossen. Die bei **Filterbetrieb** geförderte Luftmenge beträgt mindestens 3 m³ pro Stunde und Schutzplatz.



Behelfsschutzraum

Beim Behelfsschutzraum wird die Belüftung in der Regel über zwei kontrollierbare Öffnungen nach dem Durchzugsprinzip gewährleistet.

Beispiel einer Grundriss-Skizze:



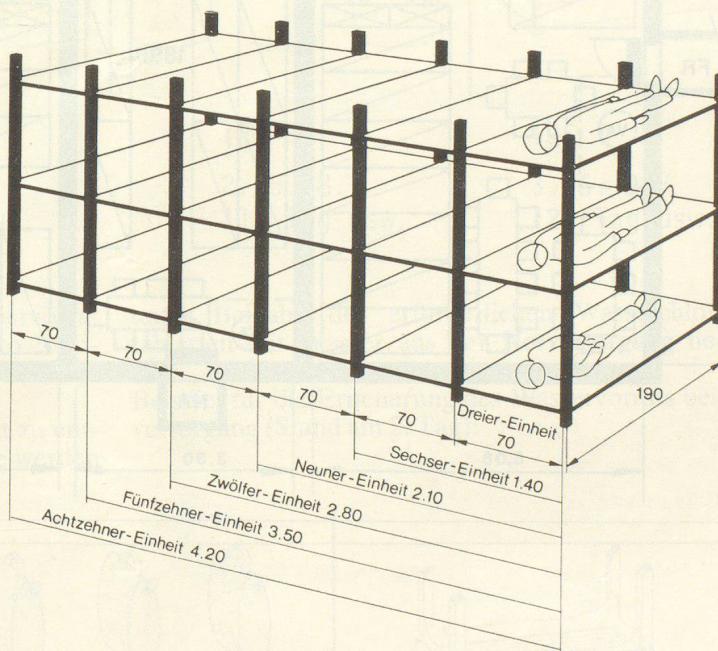
Liegestellen

- Pro Schutzplatz wird eine Liegestelle geplant. In Schutzzäumen bis zu 10 Schutzplätzen kann ausnahmsweise ein Liegeplatz weniger (Wache, Ventilationsbetrieb) vorgesehen werden, als dies der errechneten Schutzplatzzahl entspricht.
- Sind vorfabrizierte Liegestellen vorhanden, wird von deren Massen ausgegangen. Behelfsmässige Liegestellen sind in der Regel mit 70×190 cm vorzusehen.
- Im Hinblick auf die Raumausnutzung werden die Liegestellen als dreistöckige Einheiten vorgesehen.

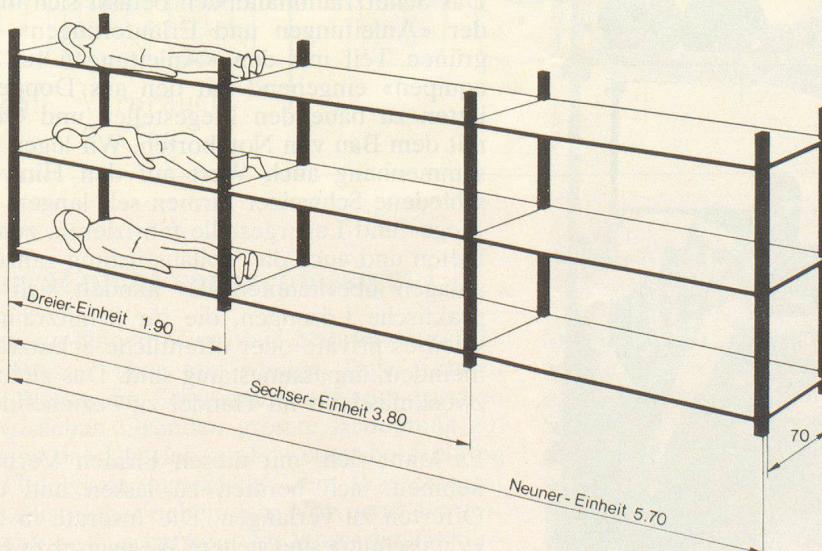
Die Zahl der dreistöckigen Liegestelleneinheiten ergibt sich aus der Schutzplatzzahl gemäss Ziffer 2.2.1, wobei diese gegebenenfalls auf die nächste durch 3 teilbare Zahl aufgerundet wird.

- Die Liegestellen können neben- oder hintereinander angeordnet werden.
- Damit die Liegestelleneinheiten den bei Explosio- nen konventioneller und atomarer Waffen entste- henden Erschütterungen im gleichen Mass wie der Schutzraum standhalten, sind sie mit 10 cm Abstand von den Wänden aufzustellen.

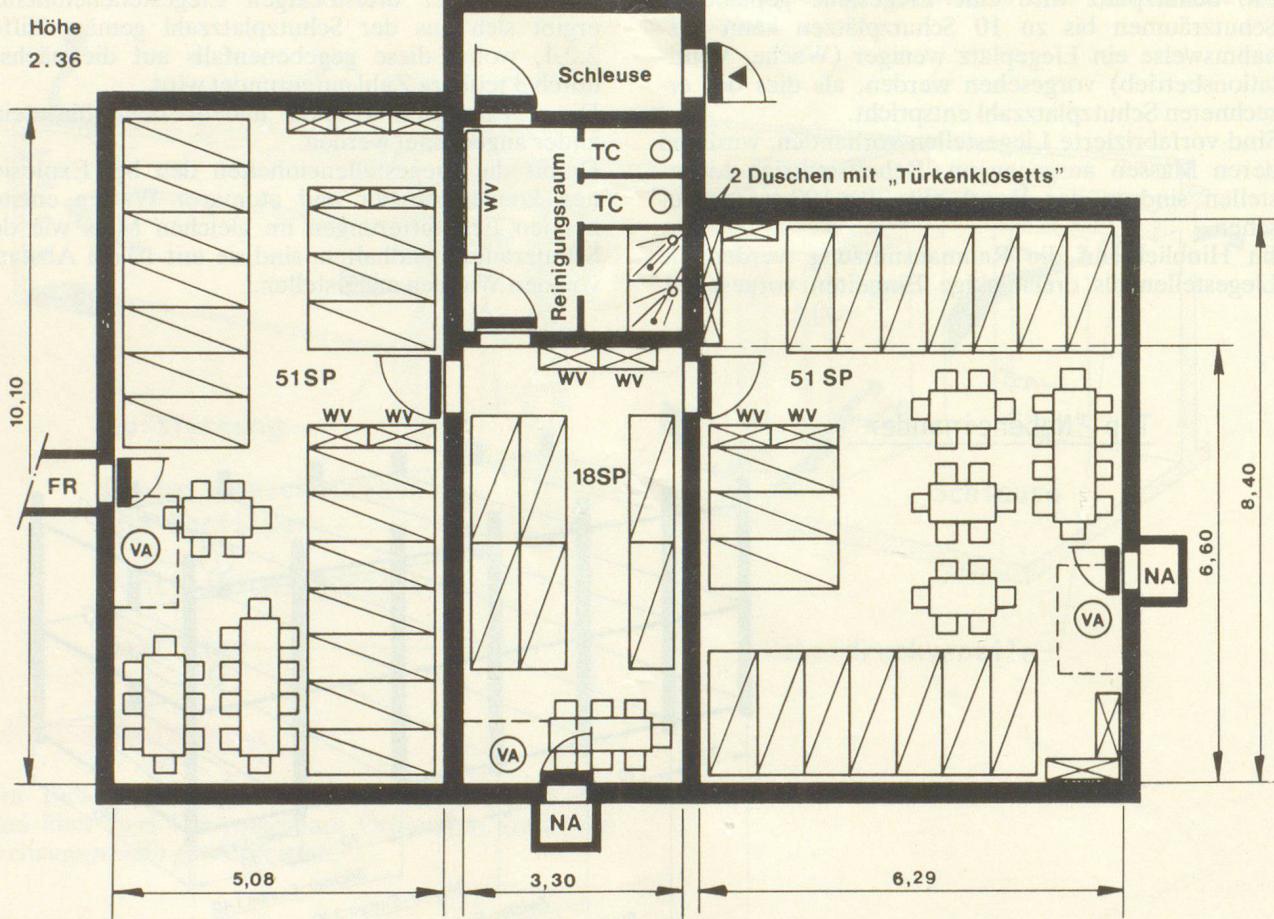
Typ "Nebeneinander"



Typ "Hintereinander":



Schutzraum mit Schleuse und Reinigungsraum, 120 Schutzplätze:



Vorfabrizierte Liegestellen

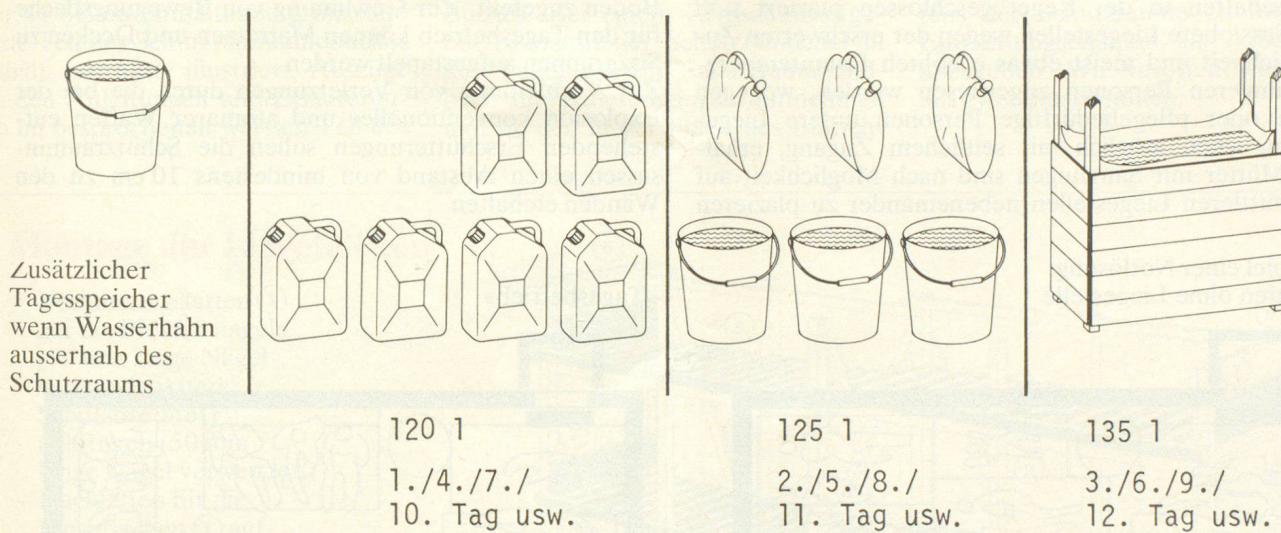
Das Schutzraumhandbuch befasst sich im weissen Teil der «Anleitungen und Erläuterungen», wie auch im grünen Teil mit den «Anleitungen für Einrichtungsequipen» eingehend mit den aus Doppel- und Dachlatten zu bauenden Liegestellen und Gestellen sowie mit dem Bau von Notaborten. Wir legen in diesem Zusammenhang auch Wert auf den Hinweis, dass verschiedene Schweizer Firmen seit langem vorfabrizierte Liege- und Lagergestelle fabrizieren, zum Verkauf anbieten und auch die Vollausrustung ganzer Zivilschutzanlagen übernehmen. Es handelt sich durchaus um praktische Lösungen, die für Schutzräume jeder Art, seien es private oder öffentliche Schutzräume von Gemeinden, anpassungsfähig sind. Das gleiche gilt für die zweckmässigen im Handel zu beziehenden Notaborte.

Es lohnt sich, mit diesen Firmen Verbindung aufzunehmen, sich beraten zu lassen und unverbindliche Offerten zu verlangen. Die Inserate in der Zeitschrift «Zivilschutz» sind sichere Wegweiser zu Firmen, die mit ihren Produkten Vertrauen verdienen.

Erneuerung

Bei **Normalversorgung** wird der Wasservorrat erneuert, indem täglich ungefähr ein Drittel ausgewechselt wird.

Beispiel für die Erneuerung des Wasservorrats bei Normalversorgung (Total 380 Liter):

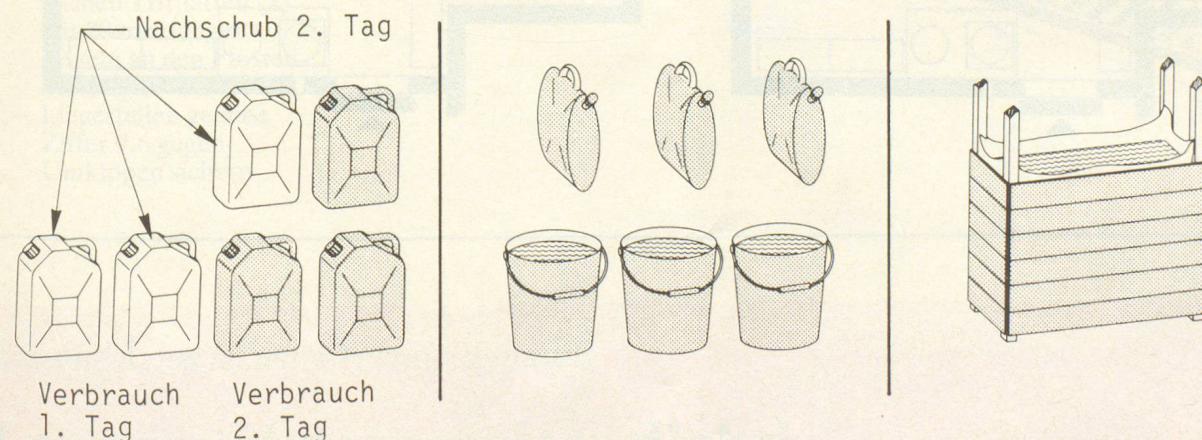


Bei **Ausfall der Normalversorgung** ist der Wasservorrat durch Beigabe einer Wasserchlorungstablette pro 20 Liter Wasser haltbar zu machen (Tablette mindestens 30 Minuten wirken lassen, dann umrühren).

Was nun verbraucht wird, ist dem Wasservorrat zu entnehmen. Die auf diese Weise geleerten Gefäße werden

unter Beigabe der erforderlichen Wasserchlorungstabletten mit Wasser aus der **Notversorgung** neu gefüllt.

Beispiel für die Erneuerung des Wasservorrats bei Notversorgung (Stand am 2. Tag):



Wasservorrat nicht vernachlässigen!

Der Mensch kann längere Zeit ohne Nahrung auskommen. Ohne Wasser aber nur wenige Tage. Einmal kommt dem Wasser im Schutzraum aus sanitären und gesundheitlichen Gründen grösste Bedeutung zu. Zum zweiten ist das Überleben ohne einen bestimmten Menge von Flüssigkeit unmöglich. Dem Wasservorrat im Schutzraum ist daher neben dem Notvorrat die notwendige Beachtung zu schenken. Als Wasservorrat können auch einige Harassen Mineralwasserflaschen emp-

fohlen werden, die dunkel gelagert werden müssen, wobei sich die zusätzliche Sicherung der Flaschenverschlüsse mit Isolierband empfiehlt. Im besprochenen Schutzraumhandbuch wird pro Schutzplatz die Anlage eines Überlebensvorrates von 40 Litern festgehalten, wovon mindestens die Hälfte im Schutzraum und der Rest in Vorräumen zu lagern ist. Es werden auch Hinweise für die geeigneten Gefäße und die Lagerhaltung gegeben.

Platzzuteilung

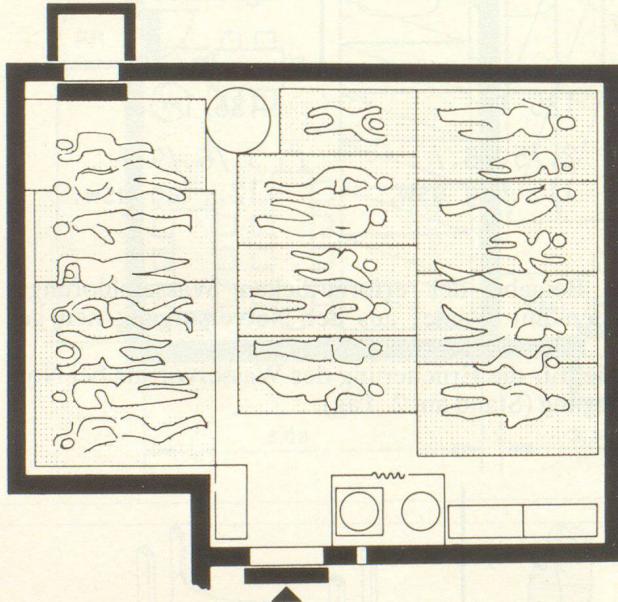
Die feste Zuteilung einer Liegestelle gewährt den Schutzrauminsassen eine minimale Privatsphäre und erleichtert den Ablauf des Schutzraumbetriebs.

Bei der Platzzuteilung, für welche der Schutzraumchef zuständig ist, wird darauf geachtet, dass Familiengemeinschaften in der Regel geschlossen plaziert sind und dass obere Liegestellen wegen der erschwerten Zugänglichkeit und meist etwas erhöhten Raumtemperatur jüngeren Personen zugewiesen werden, wogegen ältere oder pflegebedürftige Personen untere Liegestellen, wenn möglich mit seitlichem Zugang, erhalten. Mütter mit Säuglingen sind nach Möglichkeit auf den mittleren Liegestellen nebeneinander zu plazieren

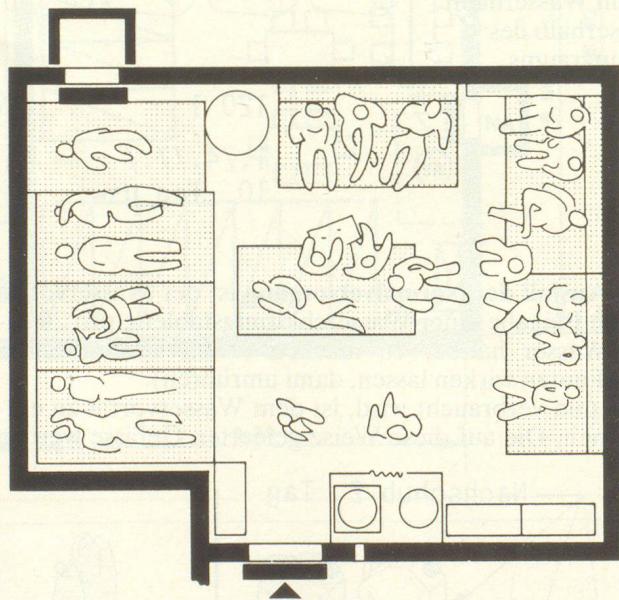
(Säugling in Tragetasche oder Kinderwagenoberteil). Allfällige Wünsche der Schutzrauminsassen sollen berücksichtigt werden, soweit es die Umstände erlauben. Falls im Schutzraum mehrstöckige Liegestellen fehlen, werden als Notlösung improvisierte Liegeplätze am Boden zugeteilt. Zur Gewinnung von Bewegungsfläche für den Tagesbetrieb können Matratzen und Decken zu Sitzgruppen aufgestapelt werden.

Zur Vermeidung von Verletzungen durch die bei der Explosion konventioneller und atomarer Waffen entstehenden Erschütterungen sollen die Schutzrauminsassen einen Abstand von mindestens 10 cm zu den Wänden einhalten.

Beispiel einer Notlösung:
Schlafen ohne Liegestelle



«Tagesbetrieb»



Im Zusammenhang mit dem Bericht über das Schutzraumhandbuch verweisen wir auch auf die Veröffentlichungen in Nr. 4/79 unserer Zeitschrift zum Thema «Jedem Einwohner einen Schutzplatz» und «Im Kampf um die Selbsterhaltung», enthalten in der Rubrik «Das BZS teilt mit» auf den Seiten 141–146.

En relation avec le compte-rendu relatif au manuel des services d'abri, nous rappelons également les publications parues dans le No 5/79 de notre journal sous la rubrique «L'OPFC communique» et consacrées aux thèmes «Combattre pour survivre» et «A chaque habitant de la Suisse, sa place dans un abri» sur les pages 189–194.